

Beitragsordnung des PsyFaKo e.V.

§ 1 Grundsatz

(1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

(2) Sie kann nur vom Vorstand des Vereins mit einfacher Mehrheit geändert werden. Eine Änderung für das folgende Beitragsjahr muss spätestens bis zum 30.08. des laufenden Jahres beschlossen und den Mitgliedern schriftlich mitgeteilt werden.

§ 2 Beitragserhebung

(1) Für alle Mitglieder, welche eine ordentliche Mitgliedschaft (§ 6 II Satzung), eine Alumnimitgliedschaft (§ 6 III Satzung) oder eine beratende Mitgliedschaft (§ 6 VI Satzung) innehaben, gibt es keinen festgelegten Mitgliedsbeitrag. Die entsprechenden Mitglieder können ihren Beitrag bei Eintritt in den Verein selbst festlegen. Hierbei ist auch ein Beitrag von 0 Euro zulässig.

(2) Von Fördermitgliedern (§ 6 V Satzung) wird ein Beitrag von mindestens 20 Euro erhoben. Fördermitglieder können ihren Beitrag über den genannten Mindestbetrag hinaus selbst bestimmen.

(3) Der Vorstand kann den Mitgliedsbeitrag einzelner Mitglieder im Ausnahmefall stunden oder erlassen. Der Antrag diesbezüglich ist schriftlich mit inhaltlicher Begründung beim Vorstand zu stellen. Der Antrag ist jährlich erneut zu stellen.

(4) Mitglieder können ihren selbst gewählten Beitrag für das folgende Beitragsjahr schriftlich und formlos beim Vorstand bis zum 30.09. des laufenden Jahres ändern.

§ 3 Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird von ordentlichen Mitgliedern, Alumnimitgliedern, Fördermitgliedern und beratenden Mitgliedern einmal jährlich entrichtet und ist zum 15.01. des Jahres zu zahlen.

(2) Neumitglieder entrichten den Beitrag in ihrem ersten Mitgliedsjahr direkt nach Aufnahme in den Verein.

(3) Wird ein Neumitglied in der zweiten Jahreshälfte in den Verein aufgenommen, wird in diesem Jahr nur der halbe Beitrag fällig.

§ 4 Zahlungsform

(1) Der Mitgliedsbeitrag ist zu dem jeweiligen Fälligkeitsdatum mittels Lastschrift oder per Überweisung zu zahlen. Die Zahlungsart wird vom Mitglied festgelegt. Eine Änderung der Zahlungsart für das folgende Beitragsjahr ist schriftlich und formlos beim Vorstand bis zum 30.09. des laufenden Jahres möglich.

(2) Dem Vorstand steht es frei, geringe Beiträge aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeit nicht einzuziehen.

(3) Das Vereinskonto wird bei der GLS Gemeinschaftsbank eG unter der IBAN DE62430609671156792602 geführt.

(4) Mitglieder müssen den Verein umgehend über Änderungen ihrer Kontoverbindung per E-Mail informieren.

§ 5 Beitragsrückstände

(1) Mitglieder, die ihrer Beitragspflicht trotz Aufforderung und zweimaliger Mahnung länger als 3 Monate nicht nachkommen, können gemäß § 6 VII 2 Satzung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

§ 6 Vereinsaustritt

(1) Die Beitragspflicht endet mit der Beendigung der Mitgliedschaft.

Beschlossen vom Vorstand des PsyFaKo e.V. am 10.09.2024